

schaftlich am zweckmäßigsten und am billigsten durchgeführt werden könne. Gewiß betone die Regierung fortgesetzt, daß sie dazu berufen sei. Das sei aber zunächst nur eine Annahme der Regierung, für die Unterlagen aufzubringen sie nicht in der Lage sei. Die Deputation sei wohl der Ansicht, daß die Regierungsannahme zutreffen werde, aber immerhin sei die Frage, ob man den Grundgedanken des Dekretes zustimmen könne, abhängig zu machen von der weiteren Frage, ob man zu der Regierung das Vertrauen haben könne, daß sie in dem von der Deputation gewünschten Sinne die ganze Angelegenheit durchführen werde. Die Deputation erkannte an, daß bei der Regierung die beste Absicht in dieser Beziehung vorhanden sei, sie gab weiter zu, daß auch die Vorbedingungen für ein glückliches Durchführen vorhanden seien oder, soweit dies nicht der Fall sei, geschaffen werden könnten. Damit allein sei es jedoch nicht getan. Man könne sehr oft die Wahrnehmung machen, daß Unternehmungen, bei denen ebenfalls alle Vorbedingungen für eine überaus günstige Entwicklung vorhanden seien, mißglückten. Es komme darauf an, was für ein Geist in der Verwaltung des Unternehmens tätig sei. Auch in dieser Beziehung sei das Vertrauen der Regierung gegenüber notwendig. Eine Anzahl Redner der Deputation brachten zum Ausdruck, daß keine Veranlassung vorläge, der Regierung das Vertrauen auch in dieser Beziehung nicht ebensogut entgegenzubringen, wie einem anderen Unternehmer; das enthebe jedoch nicht der Aufgabe, auf einer gewissenhaften Prüfung der einzelnen Fragen zu bestehen. Der Regierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie bezüglich ihrer Stellung zum Elektroverband ihre Ansicht geändert habe, hielt die Deputation für unbegründet. Die Regierung hätte in dem Augenblick, in dem sie geglaubt habe, mit ihrer Überzeugung auf dem richtigen Wege zu sein, so handeln müssen, wie es geschehen sei.

Ein wesentlicher Grund für die Stellungnahme der Deputation war die von allen Rednern vertretene Auffassung, daß der Staat am ersten in der Lage sei, einer drohenden Monopolisierung von seiten der großen privaten Elektrizitätswerke entgegenzutreten. Es wurde zugegeben, daß die Beweglichkeit des Staates als Unternehmer jedenfalls zu wünschen übrig lassen werde; es wurden auch Befürchtungen laut, daß eine gewisse Bürokratie sich einer frischen und gesunden Entwicklung hindernd in den Weg stellen werde. Diese Befürchtungen seien aber bei jeder anderen Unternehmungsform bis zu einem gewissen Grade ebenfalls am Platze. Es wurde von einem Mitgliede der Deputation darauf hingewiesen, daß ein gewisses Maß von Bürokratie in jedem großen Verwaltungskörper zu beobachten sei. Dieses sei nicht nur in der staatlichen Verwaltung, sondern mitunter in hohem Maße in Gemeindeverwaltungen und auch bei großen Erwerbsgesellschaften anzutreffen. Diese gewiß unerfreuliche Zugabe sei scharf zu bekämpfen, und auch deshalb sei für das Staatsvorhaben einzutreten, denn diese Form biete am ehesten die Möglichkeit der Bekämpfung nicht allein durch die Mitglieder der Stände, sondern auch durch die öffentliche Kritik. Von einer Seite wurde besonders betont, daß mit der Erwerbung des Werkes Hirschfelde für die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung noch nicht viel getan sei; der Staat erzeuge dann wohl an einer Stelle Elektrizität, die eigentliche Versorgung werde aber noch zum großen Teil durch Gesellschaften ausgeübt, die möglichst viel verdienen wollten. Aus der Regierungsvorlage sei nicht zu erkennen, auf welche Weise man die Verstaatlichung durchführen, diese insbesondere auf die jetzt von Erwerbsgesellschaften versorgten Gebiete erstrecken wolle. Dazu machten Vertreter der Regierung erneut geltend, daß der Staat besonders den Verkauf im Großen besorgen und dabei durch billige Stromlieferung sowohl die Gemeinden wie die Erwerbsgesellschaften veranlassen wolle, die elektrische Kraft aus staatlichen Werken zu beziehen.